



III— **60** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Zahl: 19.400/159-GD/77

1977 -02- 24

B E R I C H T

über die Tätigkeit des Österreichischen
UN-Polizeikontingentes in Cypern
für das

J a h r 1976

- 2 -

I. Allgemeine Situation

Das Jahr 1976 brachte auf Cypern die nahezu totale Beendigung des sogenannten "Minderheitenproblems" beider Volksgruppen. Die türkische Seite hatte bereits 1975 die restlichen im Südteil der Insel verbliebenen ca. 8.000 TK/CYP¹⁾ fast zur Gänze nach dem Norden gebracht, wo sie in ehemals GK/CYP²⁾ Ortschaften angesiedelt wurden.

Im nördlichen Inselteil waren nach den kriegerischen Ereignissen im Sommer 1974 etwa 16.000 GK/CYP verblieben, die besonders im nord-östlichen Bereiche der Insel, der Karpass-Region, noch geschlossene Dorfgemeinschaften bildeten. Die sogenannten "Wiener-Gespräche" hatten für diese Minderheit UNO-Protektion und Verbesserung der Lebensverhältnisse vorgesehen. Einer bereits im Jahre 1975 zu beobachtenden Tendenz folgend zog es auch im Jahre 1976 ein immer größer werdender Teil dieses Personenkreises vor, in den südlichen, griechisch-cypriotischen Teil Cyperns umzusiedeln. Während diese Umsiedlungsaktion vorerst im wesentlichen auf die an der Nordküste Cyperns liegende Kyrenia-Region beschränkt war, weitete sie sich später auch auf die Karpass-Region aus.

- Anmerkung:
- 1) TK/CYP = türkische Cyprioten
 - 2) GK/CYP = griechische Cyprioten

- 3 -

Eine Übersicht dieser Umsiedlungsaktion zeigt für das Jahr 1976 folgendes Bild:

<u>Monat</u>	<u>Anzahl der ausgesiedelten GK/CYP</u>
Jänner	162
Februar	121
März	259
April	317
Mai	452
Juni	348
Juli	602
August	578
September	549
Oktober	565
November	710
Dezember	1.053
<hr/>	
Zusammen	5.716
<hr/>	

Mit Jahresende 1976 befanden sich noch etwa 2.800 GK/CYP im türkisch besetzten Nordteil der Insel.

Den Vereinten Nationen war es nicht möglich, Einfluß auf das Ausmaß dieser Umsiedlungsaktion zu nehmen, obwohl wiederholt diesbezügliche Resolutionen gefaßt wurden. Die türkische Administration stimmte einer echten Betreuung der GK/CYP-Minderheit nicht zu und beschränkte die Patrouillierungstätigkeit von UNFICYP ³⁾ ganz wesentlich.

Anmerkung: ³⁾ UNFICYP = Streitkräfte der Vereinten Nationen in Cypern

- 4 -

Es ergibt sich somit die Situation, daß die Vereinten Nationen, die von 1964 bis 1974 sehr erfolgreich die Rechte der TK/CYP-Minderheiten schützten, diese Funktion der Betreuung ziviler Minderheiten nun für die GK/CYP nur in sehr beschränktem Maße erfüllen konnten.

Die Veränderung der bevölkerungspolitischen Situation auf Cypern beeinflußte zwangsläufig auch das immer sehr gut gewesene Verhältnis des ÖPC (Österreichischen Polizeikontingentes in Cypern) zu den beiden Bevölkerungsgruppen beziehungsweise zu den GK/CYP und TK/CYP-Polizeiorganisationen.

Im GK/CYP-Südteil des Landes haben österreichische Polizisten im Rahmen von UNCIVPOL⁴⁾ immer noch gute Beziehungen zu Bevölkerung und Behörden. Die abnehmende Effektivität von UNCIVPOL wurde zwar insbesondere von der Regierungs-polizei wahrgenommen, doch da die Ursachen hiefür bekannt und nicht bei UNCIVPOL zu suchen sind, steht das ÖPC immer noch in hohem Ansehen und die Bemühungen der österreichischen Polizisten, das Los der Zivilbevölkerung in vielen individuellen Fällen zu erleichtern, wird allgemein anerkannt. Im Nordteil hingegen wurden die dienstlichen Möglichkeiten des ÖPC durch die bereits geschilderten Verhältnisse deutlich reduziert. Bei den polizeilichen Interventionen von UNCIVPOL im Nordteil hängt der Erfolg in Einzelfällen immer in hohem Maße von dem Auftreten und der Persönlichkeit des Polizeibeamten und auch von den persönlichen Beziehungen, die er sich bei der TK/CYP-Polizei

Anmerkung: 4) UNCIVPOL = Zivilpolizei der Vereinten Nationen

- 5 -

geschaffen hat, ab. Die Beamten des ÖPC waren und sind in vorbildlicher Einsatzbereitschaft bemüht, den verbliebenen GK/CYP-Minderheiten im Nordteil ihr Los zu erleichtern, doch beschränkte sich 1976 die Tätigkeit im wesentlichen auf Eskorten und Auszahlung von Unterstützungs geldern.

Das ÖPC war auch 1976 unverändert für die Sektoren 3, 4 und 5 örtlich zuständig, das ist das Gebiet entlang der Demarkationslinie (UNDMZ = United Nations Demilitarised Zone) im mittleren bis östlichen Teil der Insel, eingeschlossen die Hauptstadt NICOSIA. Es hat im Sektor 3 mit dem finnischen Militärkontingent, im Sektor 4 mit dem kanadischen und im Sektor 5 mit dem österreichischen UN-Bataillen zusammenzuarbeiten. In allen 3 Sektoren funktionieren die dienstlichen Beziehungen zu den militärischen Einheiten klaglos. Zahlenmäßig ist die polizeiliche Tätigkeit im Gebiet der Hauptstadt NICOSIA als Assistenz für das kanadische Kontingent mit Abstand am größten. Im Konfrontationsgebiet von NICOSIA ereigneten sich auch die schwerwiegendsten Zwischenfälle.

Ausbildungsstand und Disziplin des ÖPC für den Polizedienst im Rahmen einer multinationalen Friedenstruppe waren auch 1976 ausgezeichnet.

Auch 1976 hat sich das ÖPC aus Beamten aller drei Wachkörper - Bundesgendarmerie, Kriminalpolizei und Sicherheitswache - zusammengesetzt, wobei sich die zahlenmäßige Beteiligung ziemlich ausglich und auch alle Bundesländer, mit Ausnahme des Burgenlandes, vertreten waren.

- 6 -

II. Personalstand- und-bewegung:

Der Personalstand betrug zum Ende des Berichtszeitraumes 32 Beamte, und zwar

- 1 Beamter des Höheren Ministerialdienstes (A)
- 4 Leitende Wachebeamte (W 1)
- 16 Dienstführende Wachebeamte (W 2)
- 11 Eingeteilte Wachebeamte (W 3).

Er blieb gegenüber dem 31.12.1975 unverändert.

Zu vier Austauschterminen kehrten 37 Beamte nach Österreich zurück und wurden durch neuzugeteilte Beamte ersetzt.

Von den 37 Beendigungen von Zuteilungen erfolgten 35 wegen Ablaufes der vorgesehenen Zuteilungsdauer, eine aus disziplinären und eine aus medizinischen Gründen.

Die ärztliche Betreuung erfolgte 1976 durch das UNFICYP Medical Centre. Im Berichtszeitraum erfolgten 5 Krankmeldungen mit insgesamt 30 Tagen Arbeitsunfähigkeit, davon befand sich ein Beamter als Folge eines Sportunfalles drei Tage in stationärer Behandlung des Britischen Militärspitals in Dhekelia. Ambulante Behandlungen (darunter auch Zahnbehandlungen) erfolgten rund 20.

- 7 -

III. Ausrüstung und Bewaffnung

Die Zuteilung der notwendigen Kraftfahrzeuge erfolgt seitens der UN und variiert nach den jeweiligen Erfordernissen. Zum 31.12.1976 verfügte das ÖPC über 7 Personenkraftwagen und 7 geländegängige Landrover.

Im Jahre 1976 wurden mit diesen Fahrzeugen 306.472 km zurückgelegt; der Treibstoffverbrauch betrug 36.613 Liter, 176 KFZ-Inspektionen wurden durchgeführt.

Im Berichtszeitraum waren Beamte an 11 Verkehrsunfällen mit Dienstfahrzeugen beteiligt. In einem Fall lag Teilverschulden, in allen anderen Fällen Fremdverschulden vor.

Bei einem Verkehrsunfall am 6.11.1976 in Larnaca wurde ein cypriotischer Staatsbürger als Fußgänger schwer verletzt. Nach den bisherigen Ermittlungen trifft den Kraftwagelenker hiebei kein Verschulden.

Andere Personen kamen bei den erwähnten Verkehrsunfällen nicht zu Schaden.

An Funkausrüstung stehen dem ÖPC 2 Fixstationen, 14 Mobil- und 4 tragbare Geräte zur Verfügung.

Die Bewaffnung erfolgt durch das Bundesministerium für Inneres. Bereits seit 1964 ist jedem Beamten des ÖPC eine Dienstpistole, Kal. 7,65, zugewiesen. Seit den kriegerischen

- 8 -

Ereignissen im Juli/August 1974 verfügt das ÖPC auch über 15 Maschinenpistolen der Marke "UZI" und über eine ausreichende Anzahl von Tränengaswurfkörpern und Gasmasken. Maschinenpistolen und Tränengaswurfkörper dienen zur reinen Selbstverteidigung und sollen bei akuter Gefahr solange hinhaltenden Widerstand ermöglichen, bis militärischer Entsatz durch das örtlich zuständige Militärkontingent erfolgen kann.

Das ÖPC nahm an den periodisch stattfindenden Schießübungen des kanadischen Militärkontingentes und an den UNFICYP-Meisterschaften teil. Die Munition für Maschinenpistolen wurde vom jeweiligen kanadischen Bataillon unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

IV. Disziplin

Disziplin und Moral im ÖPC dürfen als sehr gut bezeichnet werden. Auch die Zusammensetzung des Kontingentes aus den drei verschiedenen Wachkörpern (Sicherheitswache, Kriminalpolizei und Gendarmerie) stellt keine wie immer geartete Probleme dar.

Der Dienstsport, für den das Bundesministerium für Inneres finanzielle Mittel bereitstellte, wurde besonders gefördert.

- 9 -

Im Berichtsjahr wurden drei Beamte des ÖPC vom Bundesministerium für Inneres für ihre hervorragenden Dienstleistungen belobigt und belohnt.

Die Zuteilung eines Beamten wurde vorzeitig aus disziplinären Gründen beendet.

V. Einsatzmäßige Gliederung des Kontingentes

Die Stärke des Kontingentes betrug mit Jahresende 1976 unverändert 32 Mann.

Das ÖPC-Hauptquartier ist seit 19.9.1974 im CHARLTON-HOTEL in NICOSIA untergebracht.

Seit 25. Oktober 1975 wird die Substation LARNACA mit 5 Beamten geführt. Diese Substation befindet sich im Sektor 5, der dem österreichischen UN-Bataillon (AUSCON) zugeteilt ist. Die besondere Notwendigkeit der Führung der Substation LARNACA ergab sich aus dem Umstand, daß es in der Ortschaft PYLA (der einzigen im griechisch-cypriotischen Teil Cyperns noch vorhandenen Ortschaft mit gemischter Bevölkerung) häufig zu Spannungen kommt und daher eine tägliche Patrouillierung erforderlich ist.

- 10 -

VII. Tätigkeitsumfang im Jahre 1976:

Erhebungs- und Beobachtungspatrouillen	1.078
Erhebungen mit größerem Zeitaufwand, darunter die Untersuchung eines Schießzwischenfalls mit tödlichem Ausgang in der Altstadt von NICOSIA	214
Eskorten	509
Evakuierungen von GK/CYP aus dem Nordteil der Insel nach dem Süden (Anzahl der Personen) ..	5.719
Verbindlungsdienste zu den cypriotischen Polizeielementen und zu den UN-Militärkontingenten	230
Pensions- und Unterstützungsauszahlungen an GK/CYP im Nordteil der Insel, wobei ein Betrag von Cf. 17.601 ausbezahlt wurde	47
Gemeinsame Patrouillenfahrten mit dem finnischen Militärkontingent (Operation NORTHWIND)	95
Personentransporte	64
Kurier- und Versorgungsdienstfahrten	608
Dienstbesprechungen und Kontaktbesuche	455
Schriftliche Vorfallenheitsberichte	573
Anzahl der bearbeiteten Aktenstückeca.	1.600
Ausgaben im Rahmen der Kassenabrechnung der Vereinten Nationen für Verpflegung, Reinigungsmittel usw. Cf	12.035

- 11 -

VII. Finanzielle Aspekte

Entsprechend dem finanziellen Zusatzabkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich vom 28.9.1967 (Pkt. 85 des Beschußprotokolls 52 der Sitzung des Ministerrates vom 25.7.1967) ersetzen die Vereinten Nationen nach jeweiliger Maßgabe der für UNFICYP zur Verfügung stehenden Geldmittel der österreichischen Regierung alle zusätzlichen Kosten, die durch die Dienstleistung der Kontingente erwachsen.

Das Bundesministerium für Inneres hat im Jahre 1976 an solchen zusätzlichen Kosten öS 5,043.389,61 aufgewendet. Dieser Betrag wurde am 17.2.1977 im Wege des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten bei den Vereinten Nationen zur Refundierung angesprochen. Der Rechnungshof wird diese Jahresabrechnung in nächster Zeit prüfen und den Vereinten Nationen gegenüber beglaubigen.

Darüber hinaus wurden 1976 an normalen Dienstbezügen (inkl. Dienstgeberbeiträgen) für die in Cypern dienstversehenden Beamten öS 4,369.668,85 aufgewendet. Dieser Betrag kann nach dem Wortlaut des finanziellen Zusatzabkommens nicht zur Refundierung angesprochen werden. Die Summe dieser "Inlandsbezüge" beträgt vom 14.4.1964 bis 31.12.1976 öS 48,021.519,82.

- 12 -

Der Refundierungsrückstand der Vereinten Nationen betrug zum 31.12.1975 öS 20,450.765,--.

Im Laufe des Jahres 1976 haben die Vereinten Nationen die Kostenersätze für das 2. Halbjahr 1972 und das 1. Halbjahr 1973 überwiesen, sodaß ein Rest von öS 13,948.940,44 verblieb.

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für das Jahr 1976 beträgt der Refundierungsrückstand per 31.12.1976 öS 18,992.330,05.

VIII. Ausblicke

Die Aufgabe der einzelnen nationalen Zivilpolizeikontingente im Rahmen von UNFICYP besteht vor allem darin, bei allen interkommunalen, d.h. beide Bevölkerungsgruppen betreffenden Ereignissen zu intervenieren, bzw. zu vermitteln. Die Um- bzw. Rück- siedlungen der Jahre 1975 und 1976 und die damit verbundene wesentliche Reduzierung der beiderseitigen Enklaven brachte naturgemäß auch eine Herabsetzung der den Zivilpolizeikontingenten gestellten Aufgaben mit sich.

- 13 -

Dieser Umstand, aber auch die finanziellen Schwierigkeiten der Vereinten Nationen ließen es absehbar erscheinen, daß im Jahre 1977 eine Reduzierung des Personalstandes der Polizeikontingente erfolgen werde.

Tatsächlich wurde auch der Personalstand des ÖPC anlässlich der Jänner-Rotation 1977 von 32 auf 17 Mann gesenkt. Soweit dem Bundesministerium für Inneres bekannt, werden das schwedische und das australische Polizeikontingent zu ihren Rotationsterminen dieser Maßnahme folgen.

Ob, bzw. in welchem Umfang oder welcher Form der Einsatz von Zivilpolizeikontingenten nach Ablauf des derzeitigen UN-Mandats (Juni 1977) weitergehen wird, ist noch nicht absehbar.

Ap. Februar 1977

W.H. Rautenberg